

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Waldpromenade Mahlsdorf

und **Antwort** vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11195
vom 04. März 2022
über Waldpromenade Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist für den Zustand der Gehwege der Waldpromenade zuständig?

Antwort zu 1:

Die gesamte Waldpromenade liegt im Landschaftsschutzgebiet 56 Köpenicker Wälder nördlich der Müggelspree und markiert die Außengrenze des Waldes zwischen Hirschpfad/Arndtstraße und Mirower Straße. Im Bereich Hirschpfad/Arndtstraße und Mahlsdorfer Straße verläuft die Waldpromenade auf einem sehr schmalen Privatgrundstück, im Bereich Mahlsdorfer Straße und Mirower Straße verläuft die Waldpromenade als Waldweg im Fachvermögen der Berliner Forsten – örtlich zuständig ist das Forstamt Köpenick.

Frage 2:

Mit welchen Mitteln könnte die Begehbarkeit der Waldpromenade verbessert bzw. wiederhergestellt werden?

Antwort zu 2:

Die Unterhaltung der Waldwege erfolgt durch die Berliner Forsten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen jeweils in Abhängigkeit von ihrer Funktion und Nutzung. Ein genereller Ausbau der Waldpromenade ist durch die Berliner Forsten nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wer ist für die Beleuchtung der Waldpromenade zuständig?

Frage 4:

Mit welchen Mitteln könnte die Beleuchtung der Waldpromenade erneuert werden?

Frage 6:

Gibt es Planungen die Beleuchtung entlang der Waldpromenade zu erneuern?

- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt?
- b) Wenn nein, warum gibt es keine Planungen?

Antwort zu 3, 4 und 6:

Grundsätzlich ist für die öffentliche Beleuchtung des öffentlichen Straßenlandes die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abteilung Tiefbau, zuständig. Die Waldpromenade ist kein öffentliches Straßenland, so dass hier keine Beleuchtungspflicht besteht. Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abteilung Tiefbau, sind in der Waldpromenade weder vorhanden noch vorgesehen.

Im Allgemeinen werden Waldwege aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft - insbes. unter Beachtung des speziellen Artenschutzes - nicht beleuchtet.

Frage 5:

Gibt es Planungen die Begehbarkeit der Waldpromenade wiederherzustellen?

- a) Wenn ja, welche konkrete Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt sind geplant?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Die Waldpromenade als Waldweg ist gut begehbar und wird durch die Berliner Forsten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bedarfsgerecht unterhalten und instandgesetzt.

- a) Konkrete Planungen bestehen seitens der Berliner Forsten derzeit nicht.
- b) Ein entsprechendes Erfordernis besteht nach Einschätzung der Berliner Forsten nicht.

Frage 7:

Gibt es Planungen, die Waldpromenade bis zum Wuhlewanderweg nach Westen zu verlängern?

- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt sind geplant? Bitte Pläne beifügen.
- b) Wenn nein, was sind die Begründungen, keine Verlängerung in Betracht zu ziehen?

Frage 8:

Gibt es Planungen, die Waldpromenade nach Osten zum Naturlehrpfad des Erpetals zu verlängern?

- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt sind geplant? Bitte Pläne beifügen.
- b) Wenn nein, was sind die Begründungen, keine Verlängerung in Betracht zu ziehen?

Antwort zu 7 und 8:

Planungen zur Verlängerung der Waldpromenade bestehen bei den Berliner Forsten nicht. Auch würde ein Wegeausbau der Waldpromenade zu einem Eingriff in Natur und Landschaft führen und damit das Landschaftsschutzgebiet Köpenicker Wälder nördlich der Müggelspree erheblich beeinträchtigen.

Im Westen endet die Waldpromenade an der Kreuzung Hirschpfad/Arndtstraße im Wald. In Richtung Wuhlewanderweg kann der Waldweg in Verlängerung der Arndtstraße genutzt werden oder die bestehenden Straßen des Wohngebietes, welches in jedem Fall in Richtung Wuhletal gequert werden muss.

Im Osten trifft die Waldpromenade senkrecht auf die Mirower Straße. Die gesamte Ostseite der Mirower Straße wird durch Privatgrundstücke gesäumt, was einer direkten Verlängerung der Waldpromenade in Richtung Erpetal entgegensteht. Über die Wohnstraßen Mirower Straße und Golzower Straße besteht bereits eine gute fußläufige Verbindung in Richtung Erpetal. Aber auch durch den Wald kann die Brandenburger Waldfläche mit dem Naturlehrpfad Erpetal erreicht werden. Die dortige Waldfläche befindet sich nicht im Eigentum des Landes Berlin.

Berlin, den 18.03.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz